

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0144/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-231	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 28.04.2023

Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Niedernhausen aus dem Jahre 2014

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

- - -

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2022 den Beschluss gefasst, ein/e Klimaschutzmanager/in einzustellen. Auf Bundesebene (Nationale Klimaschutzinitiative – Kommunalrichtlinie) besteht hierfür eine Fördermöglichkeit, wenn ein Klimaschutzkonzept vorliegt, das den aktuellen Förderkonditionen entspricht. Dies macht allerdings eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts aus dem Jahre 2014 auf eigene Kosten der Gemeinde erforderlich.

Wenn ein aktualisiertes Klimaschutzkonzept vorliegt, ist folgende Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagements möglich: Zur Umsetzung des aktualisierten Klimaschutzkonzepts kann ein sog. **Anschlussvorhaben nach 4.1.8 b)** der Förderrichtlinie beantragt werden. Die Förderquote beträgt 40 % (bzw. 60 % bei Finanzschwäche). Die Dauer des Anschlussvorhabens beträgt 36 Monate.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept aus dem Jahre 2014 wurde seinerzeit von INFRASTRUKTUR & UMWELT (I&U), Prof. Böhm und Partner, Darmstadt, erstellt.

Da das Ingenieurbüro I&U mit den Gegebenheiten in Niedernhausen weitgehend vertraut ist und somit weniger Einarbeitung und Recherche betreiben muss, wurde nur ein Angebot von I&U eingeholt. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme ist dies vergaberechtlich möglich.

Wesentlich bei der Angebotseinholung war, dass das aktualisierte Klimaschutzkonzept die Voraussetzungen erfüllen muss, dass ein sich anschließender Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagements auch positiv beschieden wird.

Das vorgelegte Angebot schloss in seinen Grundleistungen mit einem Betrag von 22.534,34 EUR (netto) ab. Der Betrag erscheint im Vergleich mit den Kosten für die Erstellung der Klimaschutzkonzepte anderer Kommunen (z. B. Idstein) angemessen.

Der Auftrag für die Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde daraufhin zuständigkeithalber durch Bürgermeister Reimann an das Büro I&U vergeben.

Die Grundleistungen schließen eine Öffentlichkeits-/Akteursbeteiligung nicht ein. Dies erscheint vertretbar, da es sich nur um eine Fortschreibung/Aktualisierung des bestehenden Konzeptes handelt; darüber hinaus erfolgt vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids zur Windkraft eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Kernthema „Erneuerbare Energien“. Alternativ kann aber auch später noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung integriert werden. Das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Thema Windkraft kann in das Konzept einfließen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- - -